

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Tina Werth
	Telefon (0202)	+49 202 563 5076
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	tina.werth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0882/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2020	BV Elberfeld-West	Entscheidung
Bürgeranträge §24 GO NRW Sanierung Baudenkmal Jakobstreppe		

Grund der Vorlage

Zwei Bürgeranträge von Herrn Kammel an die Bezirksvertretung Elberfeld-West nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Antrag 1: Der Antrag wird mit Verweis auf die kommende Haushaltsplanaufstellung abgelehnt.

Antrag 2: Der Antrag wird angenommen, da er sich bereits in Bearbeitung befindet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Meyer

Begründung

1. Antrag:

Sofortige Sanierung der Jakobstreppe in vollem Umfang zur Wiederherstellung des Baudenkmals und der Verkehrsader zwischen der Nützenbergerstrasse und der Friedrich-Ebert-Strasse mit einem größeren Querschnitt des unter der Treppe verlaufenden Kanals,

welcher Regenwasser von der Nützenbergerstrasse in den Entlastungssammler Friedrich-Ebert-Strasse einleitet.

Antwort:

Die Jakobstreppe wurde im Rahmen des im Frühjahr 2019 zum letzten Haushaltsplan gemeldeten Maßnahmenprogramms zur Umsetzung in 2023 von der Fachdienststelle vorgesehen. Die Gesamtbaukosten wurden mit 830 T€ fortgeschrieben. Die zugehörige Planung der Maßnahme sollte in 2022 wiederaufgenommen und abgeschlossen werden. Aufgrund der massiven Einsparvorgabe konnte leider die Maßnahme wie zahlreiche andere Ingenieurbauvorhaben im gesamten Stadtgebiet im aktuellen Investitionsplan nicht berücksichtigt werden. Die Jakobstreppe muss daher zum nächsten Haushalt erneut angemeldet werden. Das Ergebnis der Haushaltsplanberatungen ist zunächst abzuwarten, bevor eine zeitliche Perspektive zur Wiederherstellung des Baudenkmals aufgezeigt werden kann. Dabei werden selbstverständlich die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt.

Die Abmessungen der Entwässerungseinrichtungen richten sich nach den technischen Erfordernissen und werden in Abstimmung mit den WSW festgelegt.

2. Antrag:

Dezidierte Prüfung der Finanzierungsmittel unter der Berücksichtigung von Fördertöpfen aus den Landesförderprogrammen (z.B. "Heimatzeugnis", und andere...), aber auch privaten Spenden (hierzu habe ich bereits konkrete Vorschläge und Spendenzusagen).

Antwort:

Die Prüfung von Fördertöpfen erfolgt bereits und soll möglichst im Zuge der kommenden Haushaltsplanaufstellung abgeschlossen werden. Mögliche Fördermöglichkeiten werden entsprechend dargestellt, setzen allerdings die Finanzierbarkeit eines städtischen Eigenanteils in der Regel voraus.

Zu privaten Spenden liegen bislang keine Informationen vor und diese werden auch nicht durch die Verwaltung akquiriert. Etwaige Spendenzusagen des Antragstellers sollten frühzeitig in Höhe und mit konkretem Verwendungszweck dargestellt werden, um sie in Einklang mit Förderbestimmungen bringen zu können.

Anlagen

Bürgerantrag von Hr. Kammel
Inkl. Zeitungsbericht